



Antrag auf Aufgrabgenehmigung

von der Firma

Geschäftsbereich Planen und Bauen
 Fachbereich Straßenbau
 Fax: 07123-395 2899

Verantwortlicher Bauleiter

| | |
|--|------------|
| | Name |
| | Tel.Mobil: |
| | |
| | |
| | |

Ort der Aufgrabung:

Metzingen, Stadtteil:

Straßenname:

Höhe Haus-Nr.:

| Aufbruch Gehweg Aufbruch Fahrbahn Eine Spur Zwei Spuren Vollsperrung | Sperrung der Straße erforderlich | Aufbruchgröße | | Art der Maßnahme | | | | | | | Im Auftrag der Kommune der Stadtwerke | Vorgesehener Ausführungszeitraum | | |
|--|----------------------------------|---------------|------------|------------------|----------|----------|--------|------------|-------------|----|---|----------------------------------|-------------------|--|
| | | Länge (m) | Breite (m) | a) Wasser | b) Kanal | c) Strom | d) Gas | e) Telekom | f) Kabel BW | g) | | Beginn der Arbeiten | Ende der Arbeiten | |
| | | | | | | | | | | | | | | |

Datum:

Unterschrift der ausführenden Firma

Genehmigung:

Zu den nachfolgenden aufgeführten Bedingungen und Auflagen wird die Genehmigung erteilt, einen Aufbruch durchzuführen.

Begehungen mit der Stadt Metzingen sind durchzuführen

- vor Beginn der Arbeiten
- vor dem Rückschnitt der gebundenen Tragschicht
- nach Abschluss der Arbeiten mit Abnahme der Arbeiten
- keine Begehung und Abnahme notwendig

Die Termine sind mit dem Fachbereich Straßenbau (Tel. 07123/395-) zu vereinbaren.

Die besonderen Bedingungen für die Erteilung zur Aufgrabung von öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen der Stadt Metzingen sind zu beachten.

10 Arbeitstage nach Beendigung der Arbeiten ist der Stadt Metzingen, Fachbereich Straßenbau, die Fertigstellungsanzeige mit Angabe des bestehenden Schichtenaufbaus zuzusenden.

Hinweis: Diese Aufgrabgenehmigung ersetzt nicht eine verkehrsrechtliche Anordnung

Datum:

Bauverwaltung:

i.A. _____